

# „SPIELREGELN“ DES SCHNÄPPCHENMARKTES

## Liebe Schnäppchenmarkt-Freunde,

im Interesse aller Beteiligten sind hier die „Schnäppchenmarkt-Spielregeln“ aufgeführt, die für einen reibungslosen Ablauf sorgen sollen:

### PLATZVERGABE

- Das zur Verfügung stehende Platzangebot wird in 3-Meter-Standflächen eingeteilt, mit Nummern versehen und in der Innenstadt eingezeichnet.
- Eine Woche vor dem jeweiligen Markt sind die Tickets für die Schnäppchenmärkte ganz bequem online unter [www.pretix.eu/straelen-ticketshop](http://www.pretix.eu/straelen-ticketshop) erhältlich.
- Ein geringes Karten Kontingent für Interessenten, denen kein Online-Erwerb möglich ist, geht zunächst nicht in den Ticket Shop. Diese Karten können dann donnerstags sowie freitagsvormittags in der Woche vor dem jeweiligen Schnäppchenmarkt per Barzahlung im Stadtmarketingbüro der Stadt Straelen erworben werden.
- Die Gebühr beträgt pauschal 15,00 Euro pro Standplatz. Eine Rückerstattung der Gebühr bei Stornierung ist ausgeschlossen.
- Am Veranstaltungstag darf der Stand ab 6.30 Uhr aufgebaut werden. Bis 7:00 Uhr muss der Platz angetreten werden, ansonsten behalten sich die Veranstalter vor, den Platz erneut zu vergeben.
- Die Innenstadt darf nur mit einem gültigen Ticket ab 6:30 Uhr befahren werden. Hier melden sich die Besucher bei einem der Marktmeister und bekommen ihren Platz zugeteilt. Nach dem Ausladen ist der PKW unverzüglich wieder aus der Innenstadt zu entfernen.
- Ein gültiges Ticket muss auf Nachfrage jederzeit am Standplatz vorgezeigt werden können.
- Kurzentschlossene können sich für Restplätze am Veranstaltungsmorgen um 7:30 Uhr am Marktbrunnen einfinden und erhalten dann von den Marktmeistern einen Platz zugewiesen. Sollte der Schnäppchenmarkt restlos ausverkauft sein, wird darüber auf der Webseite der Stadt Straelen im Vorhinein informiert.
- Bei jedem Schnäppchenmarkt erfolgt eine erneute Platzvergabe.
- Das Hausrecht und die Entscheidungsbefugnis haben die Marktmeister.
- Der Schnäppchenmarkt endet frühestens um 14:00 Uhr. Ab dann dürfen Fahrzeuge den Markt und die Straßen befahren, um die Verkaufsstände abzubauen. Das vorherige Befahren und der Abbau sind nicht gestattet.

### KINDERTRÖDEL AUF DEM KIRCHPLATZ

- Für Kinder bis 14 Jahren sind separate, kostenfreie Standplätze vorgesehen, sofern sie ohne das Eingreifen Erwachsener ihr eigenes Spielzeug verkaufen.
- Hier gilt: Die kostenfreien Karten für die Kinderstellplät-

ze werden ebenfalls eine Woche vor dem gewünschten Schnäppchenmarkt-Termin ab mittwochs über den Online-Ticketshop sowie ab donnerstags im Stadtmarketing-Büro im Rathaus vergeben.

- Diese Plätze können bei Nicht-Belegung nicht an Erwachsene vergeben werden!
- Ein Standplatz hat die Größe von 2 x 2 m. Aus Sicherheitsgründen sind nur Decken zugelassen. Tapeziertische oder andere Aufstellmöglichkeiten sind beim Kindertrödel nicht zugelassen.

### DAS VERLANGEN WIR VON IHNEN

- Hinterlassen Sie Ihren Standplatz besenrein.
- Parken Sie Ihr Fahrzeug ausschließlich auf den ausgeschilderten Parkplätzen. Nehmen Sie Ihren Kunden nicht die Besucherparkplätze weg!

### DAS IST NICHT ZUGELASSEN

- Gewerbliche Anbieter sowie Neuwaren, Blumen und Pflanzen, Wochenmarkt-Artikel, Speisen und Getränke
- Informationsstände politischer Parteien
- Gartenpavillons und -zelte oder ähnliches (3 x 3 m)

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtmarketings auf dem Markt und dem Kirchplatz zur Verfügung.

Wir setzen auf Ihre Mithilfe und freuen uns mit Ihnen auf eine schöne Schnäppchenmarkt-Saison!

### DAS TEAM VOM STADTMARKETING STRAELEN

